

Saale-Zeitung.

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
 Im Falle Vierteljährlich 2,50 M., bei
 dreimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
 Bestellungen werden von allen *Verlags-*
 postämtern angenommen.
 Nr. 5592 bez. am. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Dr. Oswald Schulte in Halle.
 Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
 (Merkelstr.-Nr. 176.)

Anzeigen
 werden die Spalte oder deren Raum
 mit 20 Pf., jeder ein Zeile mit
 15 Pf. berechnet und in der Expedition,
 von anderen Anzeigebestellern und allen
 Anzeigen-Expeditoren angenommen.
 Die ersten drei Zeilen zu 10 Pf.
 Erhöhter wöchentlich 10 Pf.;
 Sonntags und Feiertags einmal,
 sonst je nach Inhalt.
 (Der Abend unserer Original-Artikel
 ist nicht gelistet.)

Nr. 220.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 12. Mai

1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 12. Mai. In die letzten Tage anhaltend kühl geworden sind und das Wieder des Frühlings bis in die ersten Juni hinein nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat, muß jetzt einer Meldung aus Friedrichshagen, daß geplante Festzüge innumehr aufgegeben werden. Weiter wird er im Herbst nachgeholt.

Die Angriffe auf das Reichswahlrecht.

Die heute morgen mitgeteilte nichtamtliche Mitteilung des Reichswahlrechts, wonach „innerhalb der Regierung“ keinerlei Erwägungen stattgefunden haben, die auf eine Abänderung des verfassungsmäßigen Reichswahlrechts abzielen, richtet sich offenbar nur gegen die bestimmte Forderung des Abg. Müller-Indha (in unsern gestrigen Vorträgen). Gleich dem ersten Aufstehen dieser Art hatte die „Frei. Zig.“ bemerkt, daß das Projekt nicht in offiziellem Forum angedenkt ist und deshalb die Möglichkeit auch offiziell benannt werden würde. Dieses Denial liegt hier nunmehr vor. Wenn nun auch darin gesagt wird, daß „innerhalb der Regierung“ keinerlei Erwägungen stattgefunden haben, so ist doch nach lange nicht ausgeschlossen, daß solche Erwägungen jederzeit in der Zukunft stattfinden können, falls erst ein neuer Reichstag aus solchen Erwägungen über Abänderungen des Reichswahlrechts geeignete Anträge einbringt. Im Jahre 1888 wurde durch den Reichstag die fünfjährige Wahlperiode an Stelle der dreijährigen Wahlperiode eingeführt, nicht auf Grund vorheriger „Erwägungen“ innerhalb der Regierung, sondern infolge von Initiativanträgen aus der neuen Kartellmeiberei. Was übrigens solche Erklärungen in nichtamtlichen Teilen des „Reichsbots.“ für Wert haben, zeigt ein Vergleich vor den Wahlen von 1893, an den heute die „Frei. Zig.“ erinnert. Ebenfalls in Mai wurde damals nach der Auflösung des Reichstags in „Reichsbots.“ in gleicher Weise erklärt, daß eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder nicht beabsichtigt sei. Nach den Wahlen aber kam es anders: 1894 gelangte an den Reichstag ein Gesetzentwurf der Regierung, durch den der Betrag der Zahl der Mitglieder auf 49 auf 99 M. M. erhöht werden sollte.

Die „Stemmer“ tritt eine Forderung der „Verf. M. N.“, daß es über die Wünsche und Ideen des, die von besonders heiligen Wahlen in Form von Gesetzesentwürfen geleistet würden, von denen die meisten aber kein eigenes Ministerium oder im Staatsministerium feierlicher, oder als Material deponiert wurden, und meint dann weiter:

„Das das „deponierte Material“ (so sehr bald Verwendung finden würde, wenn die Wahlrechte eine Kartellmeiberei ergäbe, steht wohl außer Zweifel; äußerte doch letzte Woche ein Mitglied der Kartellpartei in Reichsbots. ganz offen, „diese Meinungen werden wohl die letzten sein, welche auf Grund des geltenden Wahlrechts stattfinden.“ Es wird kein Zweifel sein, wenn die Reichswahlrechtler sich ihre Kandidaten hinsichtlich der Stellungnahme zum allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrecht genau ansehen, von denselben politische schriftliche Erklärungen verlangen und weder bei den Hauptwahlen noch bei den Stichwahlen für einen Kandidaten stimmen, der diese Erklärungen nicht in unabweisender Weise abgibt.“

Das ist auch unsere Meinung und wir können deshalb nur immer und immer wieder die Wähler zur Vorsicht nach dieser Richtung hin ermahnen.

Im Anschluß an die Erörterungen über die Angriffe auf das Reichswahlrecht ist auch eine Forderung des jüngst mitgeteilten national-liberalen Wahlrechts zu erwähnen. Danach soll an dem „verfassungsmäßig bestehenden Wahlrecht“ festgehalten werden. Soll damit die Beibehaltung der geheimen Wahlweise, die auf dem Wahlsieg beruht, freigegeben werden? Mit diesen Worten hat sich auch Herr Dr. Semler in Hamburg, der national-liberaler Kandidat im ersten oberrheinischen Wahlkreis, einverstanden erklärt, der am 26. November 1895 im Reichstagswahlverzei von 1884 in Hamburg eine Resolution an den Reichskanzler beantragte:

„In Erwägung zu nehmen, in welcher Weise eine Gesetzesvorlage durchzuführen ist, die bezweckt, den auf Umsturz der Staatsordnung gerichteten Mißbrauch des allgemeinen Wahlrechts durch die Sozialdemokraten im Wege der Einschüchterung der Wähler zu verhindern, sei es durch Einführung einer höheren Altersgrenze, sei es durch die Forderung einer längeren Selbstthätigkeit im Wahlkreise oder sonst, abzuwenden.“

Wie sehr Herr Dr. Semler recht hatte, als er in der Begründung seines Antrages sagte:

„Nicht momentan zündende Gedanken sollen Ihren Entschluß begründen, sondern Vorfragen um will ich, was angeht sich in dem politischen Gedankengang eines jeden Einzelnen unter uns, ansprechen nur will ich, was jetzt haben ein politischer Mann dem andern sagt, was hierorts ein Wähler dem andern oft wiederholt hat im vertrauten Gespräch,“ bewies die Thatsache, daß die sehr zahlreich besuchte Versammlung des Reichsbots., der die Zusammenkunft aller reichstreuern Wähler sein sollte, den Antrag Semler einstimmig angenommen hat. Wenn sich ein Reichstag fände, der bereit dazu wäre, die „Wahlweise“ des Reichswahlrechts ebenfalls zu beibehalten wie diejenigen des Reichs der Freizügigkeit, dürfte es allerdings keines Ansehens gegen die Sozialdemokratie mehr.

Die Oberlehrerfrage.

Der Bedarf an Oberlehrern und die Aussichten der Anstellung sind in der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses eingehend zur Erörterung gelangt. Der Kommissionsbericht lautete auf Uebereinstimmung zur Angelegenheit, weil die Kommissions-

berathung selbst über den Stand der Dinge infolge eingehender Mittheilungen der Regierung volle Aufklärung erbrachte.

Damals waren am 1. Januar 1898 noch 1811 Kandidaten des höheren Schuls amtes vorhanden. Diese vertheilt sich wie folgt auf die Hauptfächer: Religion und Hebräisch, Lateinisch und Griechisch 217, Mathematisch und Englisch 174, Deutsch und Geschichte 217, Naturwissenschaft und Naturwissenschaft 247. Davon waren 348 an staatlichen, 501 an nichtstaatlichen höheren Schulen beschäftigt, insgesamt also 849. Außerdem waren etwa 250 bei nicht öffentlichen Anstalten oder sonst in Stellung, so daß die bei den Provinzial-Schulstellen nicht zu unbeträchtlicher Verfügung standen. Von den an öffentlichen Anstalten beschäftigten 844 Kandidaten waren 619 Kandidaten gegen eine Numeration von 1700 bis 2100 M. und mehr, 156 gegen weniger als 1700 M., 99 unentgeltlich thätig.

Was nun die Aussichten auf Anstellung für diese Kandidaten anlangt, so ist zum Vergleich das letzte abgelaufene Jahrzehnt heranzuziehen. In der Zeit von 1888 bis 1897 sind im ganzen 1994 Kandidaten angestellt worden von 2081, welche in dieser Zeit die Anstellungsbefähigung erlangt hatten; 134 wurden von staatlichen Schulen angestellt, 1260 von nichtstaatlichen. Der Jahresdurchschnitt betrug somit 221. Was sich in diesen zehn Jahren zeitliche Verhältnisse, insbeson- dere höhere Schulstellen begründet worden, so daß in erhöhtem Maße Kandidaten für den mathematisch-naturwissenschaftlichen und neuwissenschaftlichen Unterricht gefunden haben. Es hat sich dabei die durchschnittliche Wertzeit der Neuprüfungs-ler bei den staatlichen Anstalten zwischen 3 Jahren 9 Monaten und 10 Jahren 5 Monaten bewegt, an den nichtstaatlichen zwischen 2 1/2 und 3 1/2 Jahren, bei den nichtstaatlichen zwischen 2 1/2 und 3 1/2 Jahren, bei den nichtstaatlichen Anstalten zwischen 3 1/2 bis 5 1/2 Jahren bewegt.

Es macht sich nun allerdings bereits ein gewisser Mangel an wissenschaftlichen Hilfskräften auf diesem neuwissenschaftlich-mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet geltend, wenn auch das Angebot für höhere Stellen auch jetzt noch ausreicht. Auf anderen Gebieten ist aber ein Mangel an Kandidaten nicht vorhanden; überall sonst war noch gegen 1897 ein Zuwachs zu verzeichnen. Ueberdies glaubt die Regierung annehmen zu können, daß bereits ein Ansehen in der Richtung auf den Bereich der Naturwissenschaften im Winter 1896 gab es vorläufiger Unterbrechungen 1347 Entwürfe der Philosophie gegen 880, 935 und 979 in den drei vorangehenden Wintern. Und dieser sich selbst ergebende Ueberschuß ist bisher nicht genügend benützt worden.

Sozialwirtschaftliche.

Die Regierung hat bisher bekanntlich über ihre Pläne für die künftige Umgestaltung der Handelsverträge noch eine genauere Mittheilung gemacht, wohl aber durchblicken lassen, daß sie sehr ernstlich an einer Erhöhung der Agrarzölle denkt. Diese Absicht steht wieder, wie man weiß, in einem gewissen Zusammenhang mit der Deckung der Rentenvermehrung, die ohne neue indirekte Steuern geschehen soll, wobei man die Zölle nicht als „Steuern“ ansehen will. Unsere Zoll-einnahmen betragen 1878/79 114,716,000 M., sie sind im Etatsjahr 1897/98 auf 470,267,472 M. (Brutto) angewachsen, zeigen also eine Steigerung um mehr als das Vierfache. Nach der „Frei. Zig.“ soll man sich in Regierungskreisen der Hoffung hingeben, bei der Erneuerung der Handelsverträge die Zoll-einnahmen ebenfalls mit 200 Millionen Mark steigern zu können. Einen Teil dieses Mehr hoffe man aus industriellen Produkten und aus der Steigerung des Konsums ziehen zu können, die größere Summe aber solle ein Höhererhalten der Agrarzölle ergeben. Die Getreidezölle ergaben 1896 rund 146 Millionen, die Holzölle 125 Millionen, die Weinölle 15 und die Fleischölle 47 Millionen Mark. Man kann hiernach einigermaßen ermessen, welche Pläne in der Umgegend des großen Verabwärtung wachen; die jetzige Höhe der Getreidezölle bildet einen sehr illustrativen Hintergrund solcher Zoll-absichten.

Zur Naturgeschichte der „Bismarckoffensiven“ ist folgender Beitrag sehr lehrreich. Wie man aus Worten merkt, hat die Central-Genossenschaft in Halle, um gegebenenfalls einen Teil ihrer Angehörigen wohl einzuhalten zu machen, von der dortigen Provinzial-Genossenschaftsversammlung, sie solle bei dem zugewiesenen Kredit von 3/4 Millionen M. die letzten 600,000 M. in Wechseln hinterlegen, welche von den lokalen Spar- und Darlehensstellen acceptirt sein müssen. Daraufhin erklärte der Vorstand Generalversammlung geschloffen erklärt, daß sie sich dazu nicht bereit finden sollten; „sie würden mit Wechseln nicht umzugehen, verständen von Wechseln nichts und wollten mit Wechseln nicht thun haben.“ — Es ist doch wohl das gute Recht des Staates, sich die Möglichkeit unter Umständen notwendiger baldiger Wiedererlangung seiner Darlehen zu sichern.

Ein denkwürdiges Ereignis in der Weltgeschichte ist die Einführung des Einflusses lebenden Viehes aus Dänemark durch den neuen Bundesratsbeschluss so gut wie unmöglich gemacht worden ist, hat die Einfuhr von geschlachtetem Rindvieh einen sehr bedeutenden Umfang erreicht. Täglich gehen dem B. Z.“ zufolge, bis zu 20 Wagenladungen, die gegen 100,000 Stück Vieh enthalten, über die Grenze, der von den Regierungswirtschaftlichen Anstalten hierfür als benannt festgesetzte Erfolg. Dagegen sind die Arbeiter in den deutschen Exportstationen trotzlos geworden, und die Schächtermeister und Schlächtereien müssen die Zahl der Angestellten einschränken. Der Verdienst, der früher den inländischen Arbeitern zu Gute kam, verbleibt jetzt im Auslande.

In Neuß a. Rh. ist eine Regierungsverordnung zur Regelung des Handels mit amerikanischen Fleischwaren erlassen. Diese bestehen in amerikanischen Fleischwaren einschließliche Speck nur dann feilgehalten und verkauft werden, wenn sie vom Landeshauptamt vorher untersucht und zum Genuß tauglich befinden, auch mit entsprechenden Zeugnissen versehen sind. In jeder Verkaufsstelle ist an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel mit der deutlichen Aufschrift anzubringen: „Hier werden amerikanische Fleischwaren feilgehalten.“

Zur Wahlbewegung.

* 118 Kandidaten der freisinnigen Volkspartei sind bis jetzt, soweit dem Centralbureau bekannt ist, aufgestellt. Von den 25 bisherigen Abgeordneten der Partei nehmen nur 4 an dem Wahlkampf an. Die meisten der freisinnigen Mitglieder der Partei wieder aufgestellt mit Ausnahme von Karlsruhe, wo die freisinnige Volkspartei für den Kandidaten der Deutschen Volkspartei, Prof. Seimburger, eintritt.

* Am Wahlkreis Erfurt-Schleifungen wollen die Antifeministen die sozialistische Kandidatur des bisherigen Abg. Jacobs erziehen. Das antifeministische Organ erklärt, daß diese Kandidatur durch Schwundmoralisten durchgeschickelt worden sei. Jacobs' Forderung, der Grund keine antifeministische Gewinnung gewährt worden, habe in der Wahlkommission gegen die geordnete Ueberlieferung des „Schulhaus Amtes“ geltend gemacht.

* Eine Verlesungsbücherei-Veranlassung der Centralpartei des Reichstagswahlkreises Heiligenstadt-Wechsungen ist durch die Antifeministen Herr v. Strömbeck.

* Der ostpreussische Kreis Tilsit-Niederung erhebt sich einer sozialdemokratischen Doppelkandidatur. Neben dem Mittelgebirgsbesitzer „Genossen“ Goller kandidirt der „Genosse“ Arbeiter Reine.

Bewahrung und Vertheilung.

* Im Arbeitshaus St. Georgen bei Braunschweig, in dem vorübergehend weibliche Gefangene Aufnahme finden, sind für den Strafvollzug noch Gebürge nötig, die jeden Arbeiter und Schenker erfüllen müssen. Es werden darüber in einem mündlichen Platte jetzt folgende Angaben gemacht: „In der Anstalt sind folgende Hausarbeiten üblich: 1. Waschen bis zu 14 Tagen, 2. Waschen mit Wasser bis zu 23 und 3. Waschung wie folgt: Die Gefangenen erheben beide Hände auf den Hüften, worauf diese mit einer langen Kette an einen an der Wand befestigten eisernen Ring angeschlossen werden. Die Ausgeschloffenen fassen sich faum einen Schritt hin und her bewegen, sie muß Tag und Nacht stehen. Das Gehen wird ihr zweimal täglich durch eine Mägenleitung unter Aufsicht einer Aufseherin „eingelassen.“ 3. Waschen 3 Tagen von 8 Uhr bis zu drei Monaten. Diese eisenen schweren Ketten werden den Weibern durch einen Juchthausstrahlung an die Fußgelenke genietet. 4. Täglicher Kurz- oder Krummhaken auf die Dauer von vier Stunden. Ungehellig wird folgt: Die Gefangenen haben sich nicht zu bewegen, sie dürfen nicht sprechen und das rechte Handgelenk an den linken Fußgelenk, darauf werden die Hände mit einer Kette zusammengeklammert. Nach Verlauf dieser Vorgabe rief Lottur ist die betreffende Arbeiter nicht völlig gelohnt. Es werden ihr deshalb nach Aufhören der Fesseln von der Aufseherin die Gelenke freigegeben, was die Arbeiter wieder zu arbeiten.“ Es seien nun bis nach dem Abschneiden und ähnliche Begebenheiten der mittelalterlichen Folterkammer.“

Soziale Angelegenheiten.

* Das bayerische Ministerium des Innern hat an die Kreisregierungen ein Rundschreiben über die Arbeiterarbeit gerichtet, in dem die Holzregierungen angewiesen werden, die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zur Arbeit thunlichst einzuschränken. Angestanden soll aber auch der Wahrung der Kinder zum Regellassen, Anträgen von Vorn und Leistungen, sowie dem Kaufmann mit Blumen, „soweit es eine Ungelegenheit ist.“ thunlichst entgegenzukommen werden. Auch die Verwendung der Kinder in der Holzindustrie soll streng überwacht werden, wobei auch die Arbeitsverhältnisse herausgefunden werden sollen. Sollte sich eine derartige Umänderung nicht endlich auch in Preußen ermöglichen lassen?

* Nach einer Entschädigung des Reichsbewirtschaftungsrates ergibt sich, daß die Arbeitererwerbungen, die von dem Fabrikanten durch Wachen, feine Wachen oder Bäume unvollständig getrennt sind, nicht als im Sinne des Betriebs liegend angesehen werden, sondern nur die ohne übertriebene Zerkleinerung auf dem Fabrikanten liegend. Die Entscheidung ist für die Verfassungskommission der Genossenschaft, bei denen Arbeitererwerbungen in Frage kommen, von grundsätzlicher Bedeutung.

Schule und Kirche.

Am 6. und 7. Mai fand in Berlin eine Versammlung der Einrichtung der preussischen Waisenanstalten statt. Als Bestimmung und Ziel der künftigen Waisenanstalten wurde festgestellt, daß die Erziehungsanstalten die Waisenentwicklung und die mit ihr verbundenen Fächer, sowie Waisenentwicklung für Konstruktionsbureau bilden und künftigen Weibern und Leitern waisenentwicklunglicher Anlagen die Gelegenheit zum Erwerb der erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten geben sollen. Um ein möglichst reichhaltig vorbereitetes Material zu erhalten, sollen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche die Veränderung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst durch Weichen der Abgangsprüfung auf einer höheren Unterrichtsanstalt mit hohem Reifezeugnis oder der Verlegungsprüfung nach der hiesigen Klasse einer anderen höheren Unterrichtsanstalt erworben haben und eine zweijährige praktische Ausbildung nachweisen. Bei der Verhandlung über die log. Vertheilung der Kinder sprach sich die Mehrheit dafür aus, daß Tagesschulen mit vier aufeinanderfolgenden Schuljahren für Waisenbauher, Schlosser, Schmiede etc., die nicht die Besondere zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben und sich die für künftige Weibentwicklung und Fertigkeit im Gebiete erwerben wollen, in Betracht kommen. Von den Aufzunehmenden sei der Weich einer guten Volksschule und eine vierjährige Werkschulung nachzuweisen. Die Frage, ob der Unterricht nicht auf drei Semester zu beschränken ist, wurde bejaht; selbstverständlich sollten aber Schüler, welche auf anderem Wege bereits die Vorbereitung für die 2. Klasse erworben hätten, von vornherein in diese aufgenommen werden. Für diese Anstalten wurde die Bezeichnung: „Waisenbauerschule“ vorschlaglich statt des bisherigen Namens „Waisenanstalt“, der zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, gewählt. Endlich wurde allseitig beantragt, Abend- und sonntäglichen Unterricht mit einem Studium von vier Semestern und 10 Stunden wöchentlichen Unterrichts, an allen Waisenanstalten, auch an den

